



Meine Kraft vor Ort



Gemeinde Waldems
Herrn Bürgermeister
Werner Scherf
Schulgasse 2
65529 Waldems

GVO

Ansprechpartner: Josef Diestelkemper
Telefon: 069/3107-1474
Telefax: 069/3107-491474
E-Mail: josef.diestelkemper@suewag.de

Frankfurt, 27.07.2015

Wichtige Änderung – Energiedienstleistungs-Gesetz

Sehr geehrter Herr Scherf,

der Gesetzgeber hat die Änderung des Energiedienstleistungs-Gesetz (EDL-G) beschlossen. Hierdurch haben sich wichtige Anpassungen ergeben, die voraussichtlich auch Ihre Kommune betreffen können!

Die Neuregelung des EDL-G sieht vor, dass alle Unternehmen dazu verpflichtet sind ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen und nachzuweisen, wenn diese nicht als KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen) gelten.

Der Gesetzgeber schließt ausdrücklich alle kommunalen Betriebe mit ein, sofern diese keine hoheitliche Tätigkeit wahrnehmen. **Die Umsetzung des Energieaudits muss bereits bis zum 05.12.2015 abgeschlossen sein.**

Die Süwag bietet Ihnen eine vollumfängliche Beratung, Unterstützung und Umsetzung des Energieaudit nach DIN EN 16247-1 an. Für weitere Informationen zum Energieaudit für Ihre kommunalen Betriebe können sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Süwag Vertrieb AG & Co. KG
Kommunen, Wohnungswirtschaft und Verbände



Josef Diestelkemper

Süwag Vertrieb AG & Co. KG
Schützenbleiche 9 - 11
65929 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 3107 - 0
F +49 (0) 69 3107 - 2686
I www.suewag.de

Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main
Registergericht
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRA 46950

Umsatzsteuer-ID-Nummer:
DE283489441

Bankverbindung
Commerzbank AG
BLZ 500 400 00
Konto 257 744 300
IBAN: DE69 5004 0000 0257 7443 00
BIC: COBADEFFXXX

persönlich haftende Gesellschafterin
Süwag Energie AG
Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main
Registergericht
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 52467
Aufsichtsratsvorsitzender
Bernd Böddeling
Vorstand
Dr. rer. pol. Holger Himmel
Dipl.-Kfm. Mike Schuler

Geschäftsführende Kommanditistin
Süwag Vertrieb Management GmbH
Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main
Registergericht
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 86236
Geschäftsführer
Holger Kohake
Christopher Osgood

Von: Josef.Diestelkemper@suewag.de
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2015 09:28
An: Krieger, Günter
Betreff: "Energie-Audit" zur Einhaltung der Energie- und Klimaschutz-Ziele - weitere schriftliche Informationen

Sehr geehrter Herr Krieger,

wie in unserem Telefongespräch heute Morgen vereinbart, übermittele ich Ihnen noch schriftliche Informationen zum Thema „Gesetzlich vorgeschriebene Energieaudits“ und den Unterstützungsmöglichkeiten der Süwag.

Gesetzliche Grundlage ist die Energie-Effizienzrichtlinie der EU aus dem Jahr 2012, die im Jahr 2015 durch das deutsche „EDL-G“ Gesetz über Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen in deutsches Recht übernommen wurde.

Dieses Gesetz verpflichtet alle betroffenen Energieverbraucher, zumindestens ein Energieaudit nach DIN EN 1624-1 durchzuführen und nachzuweisen.

Zuständig für die Einhaltung des Gesetzes in Deutschland ist das BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Durchgeführt werden muss das Energieaudit von einer Person, welche als Auditor die Anforderungen der § 8b EDL-G erfüllt.

Erfüllungstermin ist der 15.10.2015; danach werden vom BAFA stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Kann ein Energieverbraucher ein entsprechendes Prüfizertifikat nicht vorlegen, so drohen seitens des BAFA finanzielle Strafen von bis zu 50.000 €.

Von der Nachweispflicht betroffen sind alle Energieverbraucher, die kein sogenanntes KMU (Kleines oder mittleres Unternehmen) sind.

Bei KMU handelt es sich üblicherweise um Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen oder die weniger als 50 Mio Jahresumsatz erwirtschaften.

Auch Kommunen oder kommunale Betriebe können prüfpflichtig sein, wenn die Einwohneranzahl 5.000 überschreitet, die Jahresbruttoausgaben 10 Mio € übersteigen oder die Kommune Liegenschaften betreibt, bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.

Mögliche Beispiele:

Ohne Gewinnerzielungsabsicht (?):

- &#61623 Abfallbeseitigung
- &#61623 Abwasserbeseitigung
- &#61623 Ämter
- &#61623 Gerichte
- &#61623 Klärwerke
- &#61623 Schulen
- &#61623 Strafvollzugsanstalten
- &#61623 Universitäten

Mit Gewinnerzielungsabsicht (?):

- &#61623 Altenheime
- &#61623 Hochschulkliniken

- &#1623 Messehallen
- &#1623 Mineralwasserbetriebe
- &#1623 Museen
- &#1623 Schwimmbäder
- &#1623 Versorgungsbetriebe Volkshochschulen

Ob Ihre Kommune auditierungspflichtig ist oder als „KMU“ angesehen werden kann, können natürlich nicht wir, sondern nur Sie selbst beurteilen, da nur Sie selbst Ihre genauen Daten kennen. Das BAFA steht Ihnen für weitere Informationen hierzu zur Verfügung:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA); Referat 426 – Energieberatung Mittelstand, Energieaudits; Frankfurter Straße 29 – 35; 65760 Eschborn; Telefon: 06196 908-1240; Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: von 9:00 bis 14:00 Uhr

Ohne persönlichen Termin finden Sie alle wesentlichen Informationen auch direkt unter folgendem Link im Internet: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/index.html
Dort befinden sich Merkblätter, Ausführungsvorschriften und Möglichkeiten zum Test, ob Sie als „KMU“ einzustufen wären.

Sollten Sie prüfpflichtig sein, so würden wir Ihnen gern ein Angebot zur gesetzeskonformen Auditierung unterbreiten.

Unsere Dienstleistungen zur Auditierung umfassen u.a.:

- &#1623 Organisation und Durchführung der Auftaktbesprechung
- &#1623 Erfassung Energiedaten, Auswertung vorhandener Unterlagen/Rechnungen
- &#1623 Begehung der Haupt-Abnahmestellen im Rahmen eines Vor-Ort-Termins
- &#1623 Analyse des Energieverbrauchs im Hinblick auf mögliche Einsparpotenziale und Effizienzsteigerungen
- &#1623 Erstellung des Auditberichts im Sinne des Energiedienstleistungs-Gesetzes
- &#1623 Organisation und Durchführung der Abschlussbesprechung
- &#1623 Erstellung von Einzelnachweisen für die jeweiligen Standorte

Der Auditbericht dient Ihnen dann als Nachweis gegenüber dem BAFA.

Die genauen Kosten für einen solchen Auditbericht ergeben sich aus einem konkreten Angebot, daß die Süwag-EDL-Abteilung für Sie erstellen würde. Zu Angebotserstellung würden wir allerdings Ihre Zuarbeit durch die Auswahl der in Frage kommenden Objekte und das Ausfüllen eines „Erfassungsbogens“ benötigen.

Sofern in Ihrer Kommune auditierungspflichtige Liegenschaften vorahnden sind, könnten wir in einem Termin bei Ihnen vor Ort den Erfassungsbogen und weitere Details gern persönlich besprechen.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Diestelkemper
Energiemanager Kommunen, Wohnungswirtschaft und Verbände

Süwag Vertrieb AG & Co. KG
Schützenbleiche 9 - 11
65929 Frankfurt

Telefon: +49 (0)69 3107-1474

Mobil: +49 (0) 0162/2858859
PC-Telefax: +49 (0)69 3107-491474

<mailto:josef.diestelkemper@sueuwag.de>
www.sueuwag.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.